**Mündliche Frage zur Fragestunde am 09. Juni 2021 - Frage Nr. 64**

Frage 64

Wie viele Güterzüge, die aufgrund der Regelungen des Schienenlärmschutzgesetzes (§ 4 Absatz 1) die Fahrt nur mit reduzierter Geschwindigkeit fortsetzen durften, sind seit Beginn des Netzfahrplans 2020/2021 am 13. Dezember 2020 nach Kenntnis der Bundesregierung über die Eisenbahngrenzübergänge auf das deutsche Schienennetz gelangt, und wie verteilt sich die Zahl dieser mit niedriger Geschwindigkeit verkehrenden Güterzüge auf die jeweiligen Eisenbahngrenzübergänge (bitte für jeden Eisenbahngrenzübergang mit regelmäßigem Güterverkehr angeben)?

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Enak Ferlemann auf die Frage des Abgeordneten Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Seit Beginn des Netzfahrplans 2020/2021 am 13. Dezember 2020 bis zum 31. Mai 2021 gelangten nach Auskunft der Deutschen Bahn AG insgesamt 116 Güterzüge über einen Grenzübergang auf das deutsche Schienennetz, die aufgrund der Vorgabe des § 4 Absatz 1 Schienenlärmschutzgesetz nur mit reduzierter Geschwindigkeit weiterfahren durften.

Die 116 Güterzüge verteilen sich wie folgt:

* Eisenbahngrenzübergang Saarbrücken: 105 Züge
* Eisenbahngrenzübergang Horka: 4 Züge
* Eisenbahngrenzübergang Freilassing: 4 Züge
* Eisenbahngrenzübergang Kufstein: 1 Zug
* Eisenbahngrenzübergang Bad Schandau: 2 Züge